

Lindenrain 5  
3012 Bern

031 300 58 60  
info@blaueskreuz.ch  
www.blaueskreuz.ch

Postkonto 30-4645-7



Eidgenössisches Departement des Innern  
Herr Bundesrat Alain Berset  
Inselgasse 1  
CH-3003 Bern  
Elektronisch eingereicht an:  
[jugendschutz@bsv.admin.ch](mailto:jugendschutz@bsv.admin.ch)

Bern, 21. Juni 2019

## **Stellungnahme zum Vorentwurf des Gesetzes über den Jugendschutz in Film und Videospielen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Blaue Kreuz Schweiz ist eine Fachorganisation für Alkohol- und Suchtfragen. Seit mehr als einem Jahrhundert setzt es sich für Prävention ein und für Menschen, die von Sucht betroffen sind – Konsumierende und deren Umfeld. Um den Missbrauch von Alkohol und anderen Suchtmitteln nachhaltig zu reduzieren, engagieren sich Fachpersonen und Freiwillige in den Bereichen:

- Prävention und Gesundheitsförderung – befähigen
- Beratung, Nachsorge und Integration – begleiten
- Gesellschaft und Politik – bewegen

Aufgrund unserer langjährigen Expertise im Jugendschutzbereich, insbesondere Alkohol- und Tabaktestkäufe, nehmen wir gerne Stellung zum Vorentwurf des Gesetzes über den Jugendschutz in Film und Videospielen (JSFVG). Wir stützen uns dabei auf die Stellungnahme des Fachverbandes Sucht. Zusätzlich wurden die Fragen 3, 4, 5, 7 und 11 beantwortet.

Das Blaue Kreuz Schweiz unterstützt den im Vorentwurf angestrebten Schutz von Minderjährigen vor Medieninhalten die «ihre körperliche, geistige, psychische, sittliche oder soziale Entwicklung gefährden können.» Wir unterstützen insbesondere die Einführung von Testkäufen. Diese haben sich in den Bereichen Alkohol und Tabak bewährt.

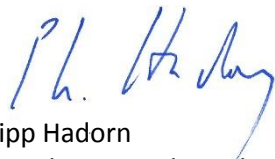
Wir kritisieren jedoch den starken Fokus des Vorentwurfs auf «wie» die Regelung geschehen soll (nämlich in einem umständlichen und wenig transparenten Ko-Regulierungsverfahren) und das Fehlen von klaren Bestimmungen «vor welchen Inhalten» Jugendliche geschützt werden sollen.

Da die Regulierung mittels von der Wirtschaft gegründeten Jugendschutzorganisationen geschehen soll, ist es zentral, auf Gesetzesstufe zu definieren, was für Jugendliche ungeeignete Inhalte (gemäss Artikel 1 des Vorentwurfs) sind. Neben den im erläuternden Bericht erwähnten Gewalt- oder Sexdarstellungen, sollten Videospiele auch gemäss ihren suchtfördernden Faktoren eingestuft werden.

Eine 2017 veröffentlichte Expertise im Auftrag des Arbeitsstabs der Drogenbeauftragten der Deutschen Bundesregierung identifiziert suchtfördernde Faktoren von Computer und Internetspielen. Damit diese Faktoren auch in der Klassifizierung von Videospielen aufgenommen werden, sollte das Kriterium «suchtfördernde Faktoren» explizit im Gesetz aufgeführt und in der Botschaft erwähnt werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
**Blaues Kreuz Schweiz**



Philipp Hadorn  
Nationalrat, Präsident Blaues Kreuz Schweiz  
[philipp.hadorn@blaueskreuz.ch](mailto:philipp.hadorn@blaueskreuz.ch)



Didier Rochat  
Geschäftsführer  
[didier.rochat@blaueskreuz.ch](mailto:didier.rochat@blaueskreuz.ch)